

RS OGH 1998/4/15 12Ra68/98a

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.04.1998

Norm

EGV Maastricht Art48

AngG §23 Abs7

EGV Maastricht Art177

Rechtssatz

Dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften wird gemäß Art 177 EGV folgende Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt: Steht Art 48 EGV einer nationalen Regelung entgegen, nach der ein Arbeitnehmer, der Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates ist, bei Beendigung seines Dienstverhältnisses nur deshalb keinen Abfertigungsanspruch hat, weil er dieses Dienstverhältnis durch Kündigung selbst aufgelöst hat, um in einem anderen Mitgliedstaat eine unselbständige Tätigkeit auszuüben?

Entscheidungstexte

- 12 Ra 68/98a
Entscheidungstext OLG Linz 15.04.1998 12 Ra 68/98a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0459:1998:RL0000032

Zuletzt aktualisiert am

25.11.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at